

Kriens, 29. Juli 2015

Alfons Graf
Rainacherstrasse 17
6012 Obernau

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang: 29. Juli 2015

Nr. 192/2015

Gemeindekanzlei
Herr Peter Portmann
Einwohnerratspräsident
6010 Kriens

Interpellation

Sind falsche Angaben auf Wahlvorschlägen strafbar?

Besorgte Bürger haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Kandidatenlisten für die Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates, vom 23. August 2015, falsche Angaben enthalten. Ein Kandidat schmückt sich mit einem eidg. dipl. Titel (eidg. dipl. Titel sind geschützt), den es gar nicht gibt.

In diesem Zusammenhang, bitten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wird bei der Einreichung des Wahlvorschlages die Berufsbezeichnung von der Gemeindekanzlei überprüft?
- Wer trägt die Verantwortung für die gemachten Angaben?
- Macht sich jemand strafbar, wenn er eine falsche Berufsangabe auf dem Wahlvorschlag macht?
- Beim vorliegenden Fall handelt es sich offensichtlich um eine Wählertäuschung. Ist unter diesen Umständen eine Kandidatur aus rechtlicher Sicht gültig?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Namens der SVP Fraktion



Alfons Graf

Alfons Graf

Wahlzettel der FDP betr. Ersatzwahl vom 23. August 2015



Gemeinde  Kriens

MITGLIED DES GEMEINDERATES KRIENS
Ersatzwahl vom 23. August 2015

FDP. Die Liberalen Kriens (FDP)

Konrad Simon, eidg. dipl. Textilkaufmann, Buchenrain 2

Diese Liste darf nur einen Kandidaten oder eine Kandidatin enthalten.

Bemerkung: Die Bezeichnung „eidg. dipl. Textilkaufmann“ existiert nicht